Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts



# Ausbilden lohnt sich

Editorial\_Terminservice- und Versorgungsgesetz - Ein Sommernachtstraum | Schülerbefragung\_Jeder vierte findet Gesundheitsbranche interessant | Telematik\_ Spahns verantwortungsfreie Zone | ZFA-Schulbeginn\_wegen Umzug verschoben



Editorial 02 Ausbilden lohnt sich 04 Jeder vierte Schüler findet die 06 Gesundheitsbranche interessant 07 Aus Klartext 08 - 2019 Spahns Gesundheitsnetz als verantwortungsfreie Zone 80 Kooperationsverträge: 10 Erfolgsmodell für Pflegeheime 10 Aus Klartext 08 - 2019 14 Abrechnungshinweise – 3 15 Die Berufsschule zieht um 15 Aus Klartext 08 - 2019 ZBV München Fortbildung 2019 16 22 Montagsfortbildung 2019 25 Beratung und Termine 27 Impressum 28 Wir stellen uns vor 30 Seminare ZBV Oberbayern 33 Stellenangebote 34 Verschiedenes 35 Stellengesuche

editorial 10 | 2019

# Terminserviceund Versorgungsgesetz -

EIN SOMMERNACHTSTRAUM

Verehrte liebe Kollegin, verehrter lieber Kollege!

Nahezu lautlos trat im Mai 2019 mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) das wohl bislang umfassendste gesundheitspolitische Gesetz der aktuellen Legislaturperiode in Kraft. Entgegen den ärztlichen Standesvertretern – wer kann die (Vergütungs-) Regelungen zur schnelleren Terminvergabe in Facharztpraxen nachvollziehen – ist es der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) mit aktiver Mitarbeit zumindest einiger LänderKZVen gelungen, Unsinniges zu verhindern und eigene Überlegungen einzubringen, um wichtige Verbesserungen in der zahnärztlichen Versorgung zu erreichen.

Ein ganz wesentlicher Punkt des TSVG ist die Abschaffung der Punktwertdegression für zahnärztliche Leistungen. Vor über 20 Jahren verantwortete der damalige Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer das Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung (Solidaritätsstärkungsgesetz-SolG). Die Degressionsregelung sollte dafür sorgen, dass Rationalisierungseffekte besonders großer Praxen an die Krankenkassen zurückgeführt werden können. Darüber hinaus wollte man ein Instrument schaffen, um übergroße Praxen beziehungsweise eine Ausweitung von Praxisgrößen entscheidend beeinflussen zu können. Habe ich die Degressionsregelung schon damals gerne in den Bereich "Sozialneid" verortet, spottet im Herbst 2019 die damalige Intention jeglicher Beschreibung. Durch den Gesetzgeber nunmehr ausdrücklich gefördert, erleben wir heute eine inflationäre Zunahme an großen Versorgungsstrukturen - häufig unter der betriebswirtschaftlichen Leitung von Nichtzahnmedizinern - die den Ver-



dacht nahelegen, es geht ausschließlich um die Billigproduktion der Ware Zahngesundheit.

Der Wegfall des Degressionspunktwertes bedeutet für die gesetzlichen Kassen eine nicht unerhebliche Ausgabensteigerung. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Vergütungsverhandlungen auch für das noch laufende Jahr 2019 dadurch beeinflusst sind und die Kassen versuchen werden, über eine nur moderate Steigerung des Punktwerts diese Mehrausgaben aufzufangen. Betroffen wären dann aber alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern!

Im Zusammenhang mit der unheilvollen Allianz von Großinvestoren und zahnärztlichen Versorgungszentren ist es
unserer BundesKZV gelungen, den Weg dieser in der Regel
versorgungsfremden Finanzunternehmen zu sogenannten
Dentalketten zu erschweren. Dabei konnten die Investoren
bislang trickreich auf den Betrieb eines sogenannten Z- MVZ
setzen. Mit der Übernahme eines Krankenhauses wurde in
dieses Konstrukt auch die Zahnmedizin "verbaut". Steueroasenbegünstigte Firmen aus Übersee können jedoch in Zukunft
nur noch in Abhängigkeit der bedarfsgerecht versorgten Planungsbereiche tätig werden.

So geht man bei einem Versorgungsgrad von 50% bis 110% davon aus, dass eben dieser Planungsbereich bedarfsgerecht versorgt ist. Die Z-MVZ in dem betreffenden Planungsbereich dürften mit maximal 10% an der Versorgung beteiligt sein. In überversorgten Planungsbereichen (Versorgungsgrad > 110%) reduziert sich der zulässige Versorgungsanteil auf

maximal 5%. In unterversorgten Planungsbereichen (Versorgungsgrad < 50%) hingegen erhöht sich der zulässige Versorgungsanteil auf maximal 20%. Konkret wird also die Zulassung in unterversorgten, ländlichen Bereichen gefördert.

In wie weit diese Lenkung Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten.

Und überhaupt: Wenn schon laut über die Ökonomisierung von (zahn)gesundheitlichen Leistungen nachgedacht wird, ist es für mich wenig nachvollziehbar, warum nicht die an der in erster Linie gemeinwohlorientierten Versorgung beteiligten Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner selbst das Heft in die Hand nehmen und – dank des Niedrigzinsniveaus – die vermeintliche Rendite eigenverantwortlich abschöpfen?

Neben den hier aufgeführten Punkten enthält das TSVG weitere wichtige Neuregelungen, die den Praxisalltag entscheidend verändern werden (Festzuschussregelung; Katalog Mehrleistungen; Änderung Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 106d SGB V); Gutachterregelung). Umso unverständlicher, dass das In-Kraft-Treten doch eher geräuschlos über die Bühne ging.

Oder hat nur mich nach der Frühjahrsmüdigkeit auch der Sommernachtstraum unaufmerksam gemacht? Es war wohl eher der keinesfalls reibungslose Auftakt der Telematikinfrastruktur auch in meiner Praxis, der mich seit Mai beschäftigt ...

Einen guten Start in den Herbst wünscht Ihnen allen, Ihr Cornelius Haffner

# Ausbilden lohnt sich

"SCHULE MIT HERZ UND BISS" – MIT DER MODERNISIERUNG DER ZFA-BERUFSSCHULE UND DEN LAUFENDEN PROJEKTEN WIRD DIE AUSBILDUNG NOCH ATTRAKTIVER

Seit einigen Tagen hat das neue Ausbildungsjahr begonnen. Der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten erfreut sich großer Beliebtheit. So viele Auszubildende wie lange nicht, haben einen Ausbildungsplatz gefunden. Ca. 360 Azubis werden ab Mitte September die Berufsschule in München besuchen.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, geben jungen Menschen die Chance, einen wunderbaren Beruf zu erlernen. Herzlichen Dank! Die duale Ausbildung in Deutschland hat sich bewährt. Sie sorgen in Ihren Praxen für den praktischen Teil der Ausbildung. Die Berufsschule trägt zu einem großen Teil zur Ausbildung und zur späteren Prüfung bei. Mitte September wird die Berufsschule ein neues Gebäude in der Orleansstraße beziehen. Glücklicherweise sind dann wieder alle Klassen in einem Gebäude untergebracht. Mit moderner Ausstattung, aktueller EDV und einer zeitgemäßen Schließanlage wird die Schule attraktiver für SchülerInnen und Lehrkräfte sein. Außerdem wird es zwei Schulzimmer mit Behandlungsstuhl und Sterilisationseinheiten geben. So können Hygieneund Behandlungsabläufe auch in der Schule geübt werden.

"Schule mit Herz und Biss" heißt das neue Leitbild der Berufsschule. Für schwächere Schüler gibt es zahlreiche Fördermaßnahmen. Deutsch Förderunterricht, Zusatzunterricht Abrechnung, Lernentwicklung und Förderunterricht in den 12. Klassen sollen helfen, die Prüfung am Ende der Ausbildungszeit erfolgreich zu bestehen.

Außerdem gibt es ein Sozialberatungsangebot. Beratungslehrer und zwei Mitarbeiter der Schulsozialarbeit helfen SchülerInnen bei schulischen aber auch privaten Schwierigkeiten. Ein Erste-Hilfekurs wird den SchülerInnen seitens der Schule angeboten und erfreut sich reger Nachfrage. Im zweiten Ausbildungsjahr haben einige SchülerInnen die Gelegenheit, im Rahmen des Erasmus-Programmes ein dreiwöchiges Praktikum auf Gran Canaria, Teneriffa oder Malta zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie Ihre Azubis und geben ihnen die Möglichkeit an diesen Programmen teilzunehmen. Solche Projekte stärken Selbständigkeit und Selbstbewusstsein Ihrer jungen Auszubildenden. Ein weiteres Projekt ist der Prophylaxe-Basics-Kurs in den 10. Klassen, den Dr. Cornelius Haffner, Herr Zahnarzt Karl Sochurek und ich durchfüh-

ren. Hier werden den Schülern der 10. Klassen Grundlagen zur Prophylaxe in 2 Unterrichtsstunden vermittelt. Sie sehen. die Schule ist äußerst bestrebt, den Azubis alle Möglichkeiten zu bieten, die Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten erfolgreich abzuschließen. Den praktischen Teil der Ausbildung übernehmen Sie in Ihren Praxen. Bitte bedenken Sie, dass die jungen Azubis eventuell das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und minderjährig sind. Bitte beachten Sie die Jugendschutz- und Arbeitsgesetze hinsichtlich Arbeits- und Pausenzeiten. Die jungen Azubis werden einige Zeit benötigen, um sich an ihre neuen Aufgaben zu gewöhnen. Unterstützen Sie diese gemeinsam mit Ihren langjährigen Mitarbeiterinnen. Wir alle wissen, wie wichtig gut ausgebildete und engagierte MitarbeiterInnen sind. Ohne Sie könnten wir unsere Praxen nicht erfolgreich führen. Die neue Schule wird hoffentlich ein besseres Lernumfeld für die SchülerInnen ebenso wie ein besseres Arbeitsumfeld für die Lehrkräfte sein. Viel Glück zum Start ins neue Schul- und Ausbildungsjahr wünscht

Dorothea Schmidt, 1.Vorsitzende ZBV München Stadt und Land

Bildquelle: Syda Productions/ Shutterstock.com, © georgerudy - Fotolia.com



03.09 2019 | Es wird zusehends schwieriger, qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden – auch für Heilberufler. Umso wichtiger ist es, dass Selbständige und Unternehmen wissen, wie sich Schüler während der beruflichen Orientierung informieren und welche Branchen bei ihnen das meiste Interesse wecken.

Antworten hierauf liefert die dritte deutschlandweite Schülerbefragung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank). Rund 500 Schüler gaben über ein Online Panel des Marktforschungsunternehmens respondi Auskunft zu ihren Interessen und ihrem Informationsverhalten bei der Berufsorientierung.

Ausbildung versus Studium

Viele Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt und die Hörsäle platzen aus den Nähten, entsprechend fallen die Ergebnisse der Umfrage aus: 45% der befragten Schüler können sich nach der Schulzeit eine Ausbildung vorstellen.

Im Vergleich dazu würden 53% ein duales Studium und 61% ein Vollzeitstudium vorziehen.

Medien- und IT-Branche rangiert bei Schülern ganz oben

An den Branchenvorlieben hat sich seit letztem Jahr kaum etwas geändert: Für den beruflichen Start findet der Nachwuchs die Medienbranche (40%) am interessantesten, gefolgt von der IT- und Telekommunikationsbranche (32%). Der Gesundheits- und Pflegemarkt rangiert mit 27% auf dem dritten Platz.

Facebook verliert weiterhin an Bedeutung

Bewegung gibt es offenbar bei der Nutzung der sozialen Netzwerke: Informationen über Arbeitgeber suchen Schüler vorrangig bei Instagram (49%) und YouTube (45%). Facebook verliert weiter an Bedeutung für Schüler: Während 2017 noch 40% der Befragten Karrierethemen bei Facebook recherchierten, sind es heute nur noch 19%. Dieser Trend entspricht auch der allgemeinen Nutzung von sozialen Netzwerken: Während Instagram zunehmend genutzt wird (88%) und You-Tube (94%) und WhatsApp (96%) beim Nachwuchs vorne liegen, greifen immer weniger User auf Facebook (27%) und Snapchat (68%) zurück. Neu hinzugekommen ist das Netzwerk TikTok (14%).

Google unverändert wichtige Recherchequelle, Printmedien bleiben relevant

Bei Online-Portalen ist für Schüler mit Abstand weiterhin die Suche über Google (58%) relevant, gefolgt von der Jobbörse der Agentur für Arbeit (29%). 20% der Befragten gaben an, gar keine Online-Portale zu nutzen. Auch Printmedien spielen für Schüler in der digitalen Zeit eine wichtige Rolle, allen voran Broschüren von Unternehmen (48%). Dagegen sind Pla-

kate (28%), TV-Werbung (23%) und auch Tageszeitungen (22%) weniger relevant.

Persönlicher Austausch

Neben den Möglichkeiten, sich im Netz oder in Medien zu informieren, nutzen viele Schüler auch den persönlichen Kontakt auf Veranstaltungen in der Schule (60%), bei Ausbildungsmessen (41%) oder bei der Berufsberatung in der Agentur für Arbeit (34%). Die Zahlen dazu sind allerdings generell rückläufig. Die wichtigsten Austauschpartner bei der Berufs- und Studienwahl bleiben Eltern, Familie, Freunde und Bekannte. Und: Für jeden zweiten Schüler sind Unternehmensvertreter relevante Austauschpartner.

Alexander Hohaus aus dem Personalmarketing der apoBank fasst die Ergebnisse zusammen: "Die Umfrage zeigt deutlich auf, dass es nicht DAS Medium oder DEN Kanal gibt, über den Schüler erreicht werden können. Unternehmen, die Nachwuchskräfte gewinnen wollen, sollten daher auf einen guten crossmedialen Mix setzen, der sich an den Nutzungsgewohnheiten und Bedürfnissen des Nachwuchses ausrichtet.

Das ist auch deshalb so wichtig, weil der steigende Bedarf an qualifizierten Fachkräften dazu beiträgt, dass Unternehmen im Recruiting immer mehr im Wettbewerb stehen."

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Aus Klartext 08 | 2019 Folgen Sie uns unter @bzaek\_eV bei Twitter.

Nicht systemrelevant?

Zahnmedizin, Goodwill und BIP

Die direkten Umsätze des zahnmedizinischen Systems betragen 21,4 Milliarden Euro. Bei den vielen Wirtschaftszweigen (mit jeweiligen Wirtschaftsgruppen und -klassen) ist dies immerhin fast ein Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland! Über 70.000 Zahnärzte sind in Deutschland tätig, 391.000 Personen arbeiten in Praxen, Krankenhäusern oder öffentlichem Gesundheitsdienst, 848.000 Arbeitsplätze hängen (in)direkt von der zahnmedizinischen Versorgung ab. Aber als relevanten Wirtschaftsfaktor, der Arbeitsplätze schafft, nimmt man die Zahnmedizin offenbar nicht wahr.

Nur so ist zu erklären, dass die politischen Entscheider sich mit Beharrlichkeit weigern, eine aktualisierte Vergütung aller zahnärztlichen Leistungen zu gewährleisten. Seit 1988 liegt der GOZ-Punktwert für die Bewertung privatzahnärztlicher Leistungen unverändert bei 11 Pfennig. Nur um ein Gefühl für diesen Zeitraum zu bekommen: Es hat seitdem einen Mauerfall, eine Wiedervereinigung und eine neue Währung, neun Gesundheitsminister, fünf US-Präsidenten und sogar drei Päpste gegeben. Inflationsausgleich? Nein. Gerecht geht anders.

Deshalb erinnert die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) die Entscheidungsträger fokussiert daran, dass Preise von 1988 nicht der Maßstab für die Preise von heute sein können. Im Mittelpunkt steht eine "11 Pfennig"-Münze, symbolisch für einen Punktwert, der aus der Zeit gefallen ist. #11Pfennig

In den Zahnarztpraxen arbeiten hochqualifizierte Menschen, die sich engagiert um ihre Patienten kümmern. Sie haben mehr verdient als eine Vergütung auf der Basis von 1988. twitter.com/bzaek\_eV

**GOZ-Count Up** 

Zeit der Nichtanpassung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte aktuell:

30 Jahre und 7 Monate.

Weder die klar veränderte allgemeine wirtschaftliche Situation in den letzten 30 Jahren noch die spezifischen betriebswirtschaftlichen Veränderungen in den Praxen waren Anlässe, eine Überarbeitung der GOZ in Angriff zu nehmen. Keine Berufsgruppe muss über 30 Jahre auf eine inflationsausgleichende Ge-

haltsrunde warten. Die Bundeszahnärztekammer fordert die Politik auf, die notwendigen Anpassungen jetzt wie gesetzlich geregelt anzugehen.

Frühkindliche Karies (ECC): Ratgeber aktualisiert

Der G-BA hat das ECC-Präventionskonzept von BZÄK und KZBV nun weitgehend umgesetzt. Flankierend zum Konzept gibt es seit 2016 den online-Ratgeber "Frühkindliche Karies vermeiden" für die zahnärztliche Praxis. Dieser wurde jetzt entsprechend aktualisiert:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b16/ecc-ratgeber.pdf

Das ärztliche Kinderuntersuchungsheft wurde durch Ankreuzfelder für sechs Verweise zum Zahnarzt (6. bis 72. Monat) ergänzt. Der GKV-Leistungskatalog durch drei zusätzliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen für Kleinkinder erweitert. Der Ratgeber erläutert dies und gibt praktische Empfehlungen für Praxen.

Allianz für Aus- und Weiterbildung zwischen Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) unterzeichnete am 26. August als Vertreter des drittgrößten Ausbildungsbereichs die Vereinbarung über die Fortführung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019-2021. Hauptziel ist, möglichst viele junge Menschen mit einem beruflichen Abschluss zu qualifizieren.

Mit der Erklärung bekennen sich die Partner zur beruflichen Bildung und verpflichten sich zu einem intensiven Engagement mit neuen Schwerpunkten, dazu gehören:

- Mehr Betriebe und Jugendliche zusammenbringen und in der Ausbildung halten
- 2. Attraktivität und Qualität der dualen Ausbildung weiter steigern; gemeinsam für die berufliche Bildung werben
- Berufliche Fortbildung stärken und h\u00f6herqualifizierende Berufsbildung voranbringen

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-2019-2021.pdf

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de

# Spahns Gesundheitsnetz als verantwortungsfreie Zone

# Gemeinsame Stellungnahme

# Welches Unternehmen ist für die Telematik-Infrastruktur (TI) verantwortlich?

Die gematik mbH? Solange das nicht geklärt ist, gehen Gesundheitsdaten in ein schwarzes Loch – das kann nicht sein.

Zurzeit gibt es keinen datenschutzrechtlich Verantwortlichen für die Telematik-Infrastruktur der elektronischen Gesundheitskarte – so, wie es die Datenschutzgrundverordnung fordert.

Mit der elektronischen Gesundheitskarte sollen hunderttausende Arzt-, Zahnarzt- und Therapeutenpraxen, Krankenhäuser, Apotheken und Krankenkassen im Gesundheitswesen vernetzt werden. Dazu dient die Telematik-Infrastruktur. An diesem Netzwerk, die mehrere Plattformen und Zonen umfasst, sind zahlreiche Unternehmen, Konsortien und Rechenzentren beteiligt. Unvorstellbare Mengen vertraulicher Patientendaten soll die TI nach ihrer Fertigstellung übermitteln, speichern, verarbeiten.

Über datenschutzrechtliche Vorgaben sahen die Konstrukteure des Netzwerks großzügig hinweg. Die Verarbeitung sensibler Daten in großem Umfang erforderte bereits nach dem Bundesdatenschutzgesetz eine "Vorabkontrolle" durch die "verantwortliche Stelle". Diese gab es jedoch nicht. Seit Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist eine noch ausführlichere Datenschutz-

folgenabschätzung (DSFA) vorgeschrieben, die die Risiken und möglichen Folgen für die persönlichen Rechte und Freiheiten der Betroffenen bewertet. Die TI wurde jedoch ohne jegliche datenschutzrechtliche Vorab-Prüfung ausgerollt und bereits als erste Anwendung der Versichertenstammdatenabgleich in Betrieb genommen.

"Wenn offensichtlich die datenschutzrechtlichen Bedingungen für die TI nicht
erfüllt sind, müsste eine vorübergehende oder endgültige Beschränkung der
Verarbeitung verhängt werden (Art 58
DSGVO)", meint Dr. Elke Steven von der
Digitalen Gesellschaft e.V. "Die Datenschutzfolgenabschätzung muss von einem unabhängigen, interdisziplinären
Team erstellt werden, das sich um den
Schutz der Grundrechte der Betroffenen
kümmert."

Für Ärzte ergäben sich handfeste Probleme, bemerkt Dr. med. Silke Lüder, Stellvertretende Bundesvorsitzende der Freien Ärzteschaft e.V. "Wir sind ja gehalten, für unsere Praxen eine Datenschutzfolgenabschätzung zu machen. Nur: Wie sollen wir einschätzen, welchen Risiken Patientendaten ausgesetzt sind, wenn wir sie in die Telematik-Infrastruktur übermitteln? Dafür gibt es ja gerade keine Datenschutzfolgenabschätzung. Und an-

gesichts der organisierten Verantwortungslosigkeit seitens der Betreiber können Ärzte nur zu dem Schluss kommen, ihre Praxen nicht anschließen zu lassen."

Gesundheitsminister Spahn will nun mit der Brechstange alle grundsätzlichen Bedenken und Probleme aus dem Weg räumen. Mit dem vom Kabinett verabschiedeten "Digitale Versorgungs-Gesetz", über das im Herbst das Parlament entscheiden muss, wird Wirtschaftsförderung auf Kosten der Versicherten betrieben. Auch daran ist Kritik notwendig.

In Bezug auf die Verantwortlichkeit für die TI fordern die Datenschutzorganisationen:

- Feststellung der datenschutzrechtlich verantwortlichen Stelle für die TI zwecks Benennung eines Datenschutzbeauftragten und Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung
- Erstellung einer Datenschutzfolgenabschätzung für die TI und jede ihrer Anwendungen
- Der Bericht dieses Datenschutzbeauftragten sollte veröffentlicht werden
- Aufhebung von Sanktionen gegen Ärzte, die ihre Praxen aufgrund von Datenschutzbedenken nicht an die TI angeschlossen haben

- Klare Haftungsregelungen zur Entschädigung Betroffener, deren Daten aus der TI oder (unter Ausnutzung der TI) aus den angeschlossenen "Primärsystemen" der Ärzte, Apotheken und Krankenhäusern entwendet wurden
- Solange die Voraussetzungen für einen rechtskonformen Betrieb nicht vorliegen, darf die TI nicht betrieben werden

Tätigkeitsbericht 2017 und 2018 zum Datenschutz – 27. Tätigkeitsbericht – des Bundesbeauftragten durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Taetigkeitsberichte/TB\_ BfDI/27TB\_17\_18.html (S. 59)

### Unterstützende Organisationen:

Die Aktion "Stoppt die e-Card" www. stoppt-die-e-card.de ist ein breites Bündnis von mehr als 50 Bürgerrechtsorganisationen, Datenschützern, Patienten und Ärzteverbänden. Die Bündnispartner sehen in der elektronischen Gesundheitskarte eine Gefahr für die ärztliche Schweigepflicht, die informationelle Selbstbestimmung der Bürger und für eine gute medizinische Versorgung. Das Bündnis ist seit 2007 aktiv.

Die Digitale Gesellschaft e. V. www.digitalegesellschaft.de ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit seiner Gründung im Jahr 2010 für Grundrechte und Verbraucherschutz im digitalen Raum einsetzt. Zum Erhalt und zur Fortentwicklung einer offenen digitalen Gesellschaft engagiert sich der Verein gegen den Rückbau von Freiheitsrechten im Netz und für die Realisierung digitaler Potentiale bei Wissenszugang, Transparenz, Partizipation und kreativer Entfaltung.

Die Freie Ärzteschaft e. V. (FÄ) www.freieaerzteschaft.de ist ein Verband, der den
Arztberuf als freien Beruf vertritt. Er wurde 2004 gegründet und zählt mehr als
2.000 Mitglieder: vorwiegend niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie verschiedene Ärztenetze. Vorsitzender des
Bundesverbandes ist Wieland Dietrich,
Dermatologe in Essen. Ziel der FÄ ist eine unabhängige Medizin, bei der Patient
und Arzt im Mittelpunkt stehen und die
ärztliche Schweigepflicht gewahrt bleibt.

LabourNet Germany: www.labournet.de Treffpunkt für Ungehorsame, mit und ohne Job, basisnah, gesellschaftskritisch

Der Verein Patientenrechte und Datenschutz e.V. ist ein Zusammenschluss von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen, der sich für die Wahrung der Patientenrechte im Zeitalter der Digitalisierung einsetzt. Dazu analysieren wir die Risiken, die sich aus der elektronischen Gesundheitskarte in Verbindung mit der geplanten digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen (sog. "Telematikinfrastruktur") sowie anderen Formen der Verarbeitung und Verwendung sensibler Patientendaten ergeben. Hieraus entwickeln wir Ansätze zur Minimierung dieser Risiken.

dieDatenschützer Rhein Main www.ddrm. de – eine lokale Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung und Partner der Aktion: Stoppt die e-Card!. Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind u. a. die unzulässige Videoüberwachung des öffentlichen Raums; die elektronische Gesundheitskarte (eGK) und die Digitalisierung des Gesundheitswesens, der Sozialdatenschutz, z. B. bei Job-Centern und die Überwachung durch Geheimdienste und andere staatliche Stellen.

V. i. S. d. P:

Wieland Dietrich Freie Ärzteschaft e.V., Vorsitzender Gervinusstraße 10, 45144 Essen

Tel.: 0201 68586090 E-Mail: mail@freie-aerzteschaft.de Internet: www.freie-aerzteschaft.de Bildquelle: sfam\_photo/Shutterstock.com



Bildquelle: Kiselev Andrey Valerevich/ Shutterstock.com

Berlin | 19. August 2019 – Kooperationen von Zahnärztinnen und Zahnärzten mit Pflegeeinrichtungen sind ein echtes Erfolgsmodell für die Verbesserung der Mundgesundheit von gesetzlich versicherten Patienten in Heimen. Das ist ein zentrales Ergebnis des ersten gemeinsamen Evaluationsberichtes von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband. Der Auswertung zufolge steht statistisch in jedem 3. Pflegeheim ein Kooperationszahnarzt im Sinne der Rahmenvereinbarung zur Verfügung, die KZBV und GKV-SV bei der Umsetzung der entsprechenden gesetzlichen Rege-

lung im Jahr 2014 unter Mitwirkung der Träger von Heimen und Verbänden der Pflegeberufe getroffen hatten.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZBV: "Die wachsende Zahl von Verträgen ist Ausdruck von Akzeptanz und Notwendigkeit dieses wichtigen Versorgungsangebots. Es gewährleistet die koordinierte vertragszahnärztliche und pflegerische Betreuung von besonders vulnerablen Patienten, um die sich der Berufsstand schon lange verstärkt kümmert. Im Fokus steht die Verbesserung von Prävention und Therapie

und damit der Lebensqualität von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung. Folgeerkrankungen lassen sich durch eine verbesserte Mundgesundheit verhindern, Essen und Sprechen wird erleichtert. Das wirkt sich positiv auf soziale Teilhabe aus. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung wird es gelingen, die Mundgesundheit in der Pflege weiter nachhaltig zu verbessern. Zielvorgabe bleibt die lückenlose Abdeckung aller stationären Einrichtungen in Deutschland mit Kooperationen. Daran arbeiten wir auch künftig aktiv."

Stefanie Stoff-Ahnis, Vorstand des GKV-Spitzenverbandes: "Vorsorge ist besser als heilen – dies gilt ganz besonders für die Zahngesundheit. Dank der Zusammenarbeit von Pflegeheimen und Kooperationszahnärzten wird die Versorgung der Heimbewohner immer besser. Gerade besonders schutzbedürftige Heimbewohner wie beispielsweise immobile oder demenziell Erkrankte profitieren von der regelmäßigen und präventionsorientierten Versorgung der Zähne direkt in den Pflegeheimen.

Bei vielen Heimbewohnern können durch diese Vor-Ort-Untersuchungen Beschwerden, Zahnschmerzen oder Folgeerkrankungen wie Karies verhindert werden. Dass die Zahl der Kooperationsverträge stetig steigt, zeigt zudem, dass alle Beteiligten voll hinter dem Kooperationsmodell stehen."

Derzeit gibt es bei anhaltend konstanter Zunahme bundesweit etwa 4.300 Verträge. Das entspricht bei rund 14.500 Pflegeeinrichtungen einem Abdeckungsgrad von 30 Prozent. Eine zahnärztliche Versorgung der Bewohner findet aber auch ohne Kooperationsvertrag statt. Bei rund 936.000 zahnärztlichen Haus- und Heimbesuchen im Jahr 2018 entfielen 89 Prozent der Besuche auf Pflegebedürftige und Menschen mit Beeinträchtigung. Diese aufsuchende Versorgung ermöglicht die Teilhabe an bedarfsgerechter, zahnärztlicher Betreuung.

Hintergrund

#### Kooperationen zwischen Zahnärzten und Heimen

Pflegebedürftige Patienten können oft nicht mehr eigenverantwortlich für ihre Mundhygiene sorgen und sind auf besondere Unterstützung angewiesen. Ihre Mundgesundheit ist im Schnitt schlechter, als die der übrigen Bevölkerung. Das Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhauterkrankungen ist für Pflegebedürftige besonders hoch. Die Voraussetzungen für die Versorgung von Versicherten in Pflegeeinrichtungen hatten sich im Jahr 2014 erheblich verbessert. Die damals von KZBV und GKV-SV erarbeitete Rahmenvereinbarung ermöglicht es Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten, einzeln oder gemeinsam Kooperationsverträge mit stationären Einrichtungen zu schließen, um deren Bewohner vor Ort systematisch zu betreuen.

Solche Verträge beinhalten etwa eine routinemäßige Eingangsuntersuchung sowie weitere regelmäßige Untersuchungen zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Zahnärzte können in Einrichtungen Befunde und Behandlungsbedarf anhand eines vorgefertigten Formblattes dokumentieren und das Personal für weitere Maßnahmen zum Erhalt oder zur Förderung der Mundgesundheit individuell anleiten. Grundlage der Vereinbarung und der Kooperationen ist das Pflegeneuausrichtungsgesetz. Das kürzlich in Kraft getretene Pflegepersonalstärkungsgesetz sieht alle drei Jahre eine Evaluierung der Verträge und ihrer Auswirkungen auf die Versorgung vor. Der gemeinsame Evaluationsbericht kann unter KZBV und GKV-SV abgerufen werden.

KZBV

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Aus Klartext 08 2019 Folgen Sie uns unter @bzaek\_eV bei Twitter.

#### Dentalamalgam "Phase down"

Der vom Bundeskabinett beschlossene Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur schrittweisen Verringerung von Dentalamalgam setzt die nach der EU-Quecksilber-Verordnung bestehende Verpflichtung um. Mit dem internationalen Minamata Abkommen haben sich die Vertragsstaaten das Ziel gesetzt, die Verwendung von Dentalamalgam schrittweise zu verringern. Die Anwendung von Dentalamalgam ist in Deutschland bereits stark zurückgegangen. Zu verdanken ist diese Entwicklung dabei vor allem einer verbesserten Vorsorge. Um den Trend auch in Zukunft beizubehalten, wurde ein Maßnahmen-

paket beschlossen, das die weitere Verbesserung der Kariesvorsorge, aber auch die Anwendung quecksilberfreier Füllmaterialien und Informationen für Patienten enthält. Der Fortschritt der Maßnahmen soll zukünftig periodisch überprüft werden. Siehe auch: www.zm-online.de

## Zuckerreduktion ist Prävention

Ein übermäßiger Zuckerkonsum schadet auf Dauer sowohl der Allgemein- als auch der Mundgesundheit, dies zieht neben der Gesundheitsbeeinträchtigung des Einzelnen kurative Folgekosten nach sich, die die Solidargemeinschaft zahlen muss.

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer, Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de

Steuernde Maßnahmen für gesündere Lebensmittel und Getränke zahlen sich daher perspektivisch doppelt aus.

Die BZÄK positioniert sich zum Thema:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Position\_Zucker.pdf sowie

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Position\_Zucker.pdf sowie www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Position\_Ernaehrung.pdf

## Rahmenpläne Pflegeausbildung: Mundhygiene nun integriert

Die Pflegeausbildungen in Deutschland werden ab 2020 durch das Pflegeberufereformgesetz neu geregelt. Ab Januar stehen erstmals bundeseinheitliche Rahmenpläne für die Ausbildung von Pflegekräften zur Verfügung. Auch die Zahn-

und Mundpflege ist dort integriert. BZÄK und Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) hatten curriculare Unterrichtsbausteine zur Mundhygiene in der Pflegeausbildung eingebracht. In drei von elf Einheiten ist jetzt eine Kompetenzvermittlung zu den Aspekten Zahn- und Mundpflege, Mundschleimhauterkrankungen, Zahnstatus und Zahngesundheit vorgesehen, allerdings ohne Stundenvorgaben, die spezifisch festgelegt werden. Es ist nun Aufgabe von Pflegeschulen und Ausbildungsträgern, die Rahmenpläne zu konkretisieren und umzusetzen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Pläne jetzt veröffentlicht www.bibb.de.

Die Rahmenpläne haben empfehlende Wirkung für die Länder.



News und Facts aus Politik, Pflege und Industrie // Versorgungskonzepte & Abrechnung



- So macht die aufsuchende Betreuung Sinn mein Praxiskonzept auf dem Prüfstand // Dr. Frank HUMMEL; München
  - Vom Umgang mit der Pflege ein Heimleiter packt aus // Christian SCHULZ; AWO Dorf Hasenbergl
    - Der Pflege auf die Finger geschaut Unterstützung durch den MDK // N.N.; München
  - "Burn Out" gibt es den überhaupt vom Umgang mit speziellen Patienten // Prof. Dr. Dr. Andreas HILLERT, Schön Klinik Roseneck; Prien
  - Alterszahnmedizin und Ökonomie passt das überhaupt zusammen // Dr. Cornelius HAFFNER; München

Grußworte - Musik - Podiumsdiskussion





Samstag, 07. Dezember 2019 09.00 - 17.00 Uhr

(Zahnarzt/in und 1 Mitarbeiter/in) Zahnärztin/Zahnarzt

130,00€

98,00€

verbindliche Anmeldung über www.zbvmuc.de Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Georg-Hallmaier-Strasse 6 - 81369 München - fon 089 72480 304 - fax 089 72 388 73 - mail info@zbvmuc.de

12\_zahnärztlicher anzeiger\_10/19 10/19\_ zahnärztlicher anzeiger\_13

# Abrechnungshinweise | 9

# GOZ 5170 VERSUS BEMA-NR. 98A

Die Leistungsbeschreibung der GOZ 5170 lautet:

"Anatomische Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder tief ansetzenden Bändern oder spezielle Abformung zur Remontage, je Kiefer"

Die Leistungsbeschreibung der BEMA-Nr. 98a lautet: "Abformung mit individuellem oder individualisiertem Löffel, je Kiefer"

#### BEMA-Bestimmungen zu 98a:

- Eine Leistung nach Nr. 98a kann abgerechnet werden, wenn der übliche Löffel nicht ausreicht.
- 2. Eine Leistung nach Nr. 98a kann auch neben Kronen und Brücken, nicht jedoch neben einer Einzelkrone (Nr. 20), gerechnet je Kiefer, abgerechnet werden.
- 3. Eine Leistung nach Nr. 98a kann neben den Nrn. 98b oder 98c für denselben Kiefer nur in den Fällen abgerechnet werden, in denen für die prothetische Versorgung eines zahnarmen Kiefers neben dem Funktionsabdruck für die Versorgung der noch stehenden Zähne durch Kronen eine Abformung mit individuellem Löffel vorgenommen werden muss.
- 4. Wird ein individueller Löffel allein wegen der Verwendung bestimmter Abformmaterialien angefertigt, ohne dass die Voraussetzungen nach Nr. 1 der Abrechnungsbestimmungen zu Nr. 98a vorliegen, können nur die Material- und Laboratoriumskosten abgerechnet werden. In diesen Fällen ist auf der Material- und Laborkostenrechnung zu vermerken: ohne Nr. 98a.

BEMA-Bestimmung zu den BEMA-Nrn. 96 - 100:

Die zusätzliche Berechnung von vertragszahnärztlichem Honorar bei Anwendung besonderer Abdruckmethoden ist nicht zulässig.

#### BEMA-Bestimmung zu BEMA-Nr. 99:

Die Leistungen nach den Nrn. 98a, b und c sind voll abrechnungsfähig, wenn die Abformung in ein Modell übertragen worden ist.

Detail aus der Leistungsbeschreibung der Bema-Nr. 100: Neben Leistungen nach der Nr. 100 sind Leistungen nach Nrn. 98a, b oder c nicht abrechnungsfähig. Hinweis der KZVB Bayern:

Die Material- und Laborkosten für den individuellen Löffel oder individualisierten Löffel müssen belegt sein.

Somit ist zumindest einigermassen klar, wann beim GKV-Versicherten BEMA-Nr. 98a angesetzt werden kann / muss oder wann beim GKV-Versicherten im Vorfeld GOZ 5170 auf dem Teil 2 des HKP ( letztlich eben auch nach den Vorgaben des §8 Abs. 7 des BMV-Z) vereinbart werden muss /kann.

Häufig wird allerdings auch die Frage gestellt, ob z.B. im Rahmen der Versorgung eines GKV-Versicherten mit einer Modellgußprothese BEMA-Nr. 98a zweimal erbracht und berechnet werden könne. Hierzu findet sich in den BEMA-Vorgaben leider nicht wirklich etwas, jedoch erscheint das bei entsprechend notwendiger Leistungserbringung schon denkbar.

Ich würde in solchen Fällen im Vorfeld mit der zuständigen KZV am besten in Schriftform klären, ob eine zweimalige Erbringung und folglich dann zweimalige Berechnung der BE-MA-Nr. 98a in Zusammenhang mit der Herstellung einer Modellgussprothese dort (ohne Berichtigung der jeweiligen Krankenkasse) möglich ist oder ob die "zweite" Leistung in solchen Fällen mit dem Versicherten letztlich auf dem Teil 2 des HKP's zusätzlich nach GOZ 5170 auf dem Teil 2 des HKP ( letztlich eben auch nach den Vorgaben des §8 Abs. 7 des BMV-Z) zu vereinbaren ist.

Dr. Peter Klotz, Germering, Nachdruck aus www.aend.de vom 02.11.2018





# Die Berufsschule zieht um

DER SCHULBEGINN WIRD UM EINE WOCHE VERSCHOBEN

Die Baumaßnahmen haben sich leider verzögert, so dass unser Schulbeginn um eine Woche verschoben wird.

Bitte beachten Sie:

• 1. Lehrjahr: = 10. Klassen:

Unterrichtsbeginn für alle neuen Auszubildenden am Freitag, 20.09.2019 von 8:45 bis 13:30 Uhr (Einweisungstag)

• 2. Lehrjahr = 11. Klassen:

Unterrichtsbeginn in der Woche vom 16.09.2019 – 19.09.2019 um 8:00 Uhr. Die Freitagsklassen der 11. Jahrgangsstufe beginnen ihren Unterricht am 27.09.2019 (betrifft die Klassen 110Z und 11NZ) ab 8:00 Uhr

• 3. Lehriahr = 12. Klassen:

Röntgenkurs (Voraussetzung für die Röntgenprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung!) in der Woche vom 16.09.2019 – 20.09.2016, 8:45 Uhr bis 13:30 Uhr.

4. Wiederholerklassen:

Dienstag 17.9. und Donnerstag 19.9., Beginn 8:45 Uhr bis 14:15 Uhr.

Ab dem neuen Schuljahr sind wir unter folgender Adresse erreichbar (die Telefon- und Faxnummern bleiben gleich): Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München Telefon 089 233 48940. Fax 089 233 48948

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vom 02.08.2019 bis einschließlich 02.09.2019 ist das Sekretariat aufgrund unserer Sommerferien (und Umzug) nicht erreichbar.

Silke Ballach

Aus Klartext 08 | 2019 Folgen Sie uns unter @bzaek\_eV bei Twitter.

#### **European Dental Students' Association (EDSA)**

Vom 18. bis 25. August fand das 64. EDSA Meeting in Berlin statt. BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich begrüßte die Studierenden mit einer Ansprache.

Die EDSA ist die größte politische Vertretung für die zukünftigen Zahnärzte Europas. Dort wurde der neue Vorstand unter dem Präsidenten Tin Crinić, Kroatien, gewählt. Die Delegierten tauschten sich u.a. in Arbeitsgruppen über Nachhaltigkeit, Alumniarbeit, Stress im Studium aus. Auch konnte ein Austausch mit der europäischen Vereinigung für Hochschullehrer (ADEE ermöglicht werden. www.edsaweb.org

#### BIBB startet Online-Befragung zur ZFA-Ausbildung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) untersucht die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA), um aktuelle und zukünftige Berufsanforderungen zu ermitteln. Praxisinhaber, Berufsschullehrer, ZFA (in Ausbildung), ZFA-Referate der Kammern u.w. können Erfahrungen und Meinungen einbringen unter: https://uzbonn.de/zfa Projektinfos: www.bibb.de/de/dapro.php?proj=2.2.325

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer

Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de

KURSE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

# 089-72 480 304

**Das Fortbildungszentrum** des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, mail: kwemhoener@zbvmuc.de



#### Referenten

ZMF Martha Holzhauser, ZMF Gudrun Plößl, DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

#### Gebühr:

590 € inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

#### Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

#### Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

# **Termine 2019** | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1903 19.09. - 21.09.2019 26.09. - 29.09.2019 Kurs-Nr. 1904 14.11. - 16.11.2019 21.11. - 24.11.2019

### Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Prophylaxe Basiskurs

#### Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: "Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

#### KURSINHALTE

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

#### PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

PAss - Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis erforderlich ist.

Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

#### KURSINHALTE

 Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

#### PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: "PZR" (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

#### !!! Bitte beachten

Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

#### Referenten:

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

#### Gebühr:

959€

inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

#### Kursort

Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

24

# **Termine 2020** | 09:00 bis 18:00

Neue Termine folgen in Kürze

#### Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

#### zbv münchen | FORTBILDUNG 2019

KURSE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

#### Referenten:

DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl, DH Karin van Hulst

# Gebühr:

135 €, inkl. Skript, Kaffeepausen

#### Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

#### Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

#### Termine 2019 | 14:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1911 11.10.2019

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:

Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Die optimale Reinigung der Zähne und ein schmerzfreies Arbeiten ist ausschließlich durch den Einsatz von geeigneten und jederzeit scharfen Instrumenten gewährleistet. Darüber hinaus fördern scharfe und präzise geformte Scaler und Küretten das ermüdungsfreie und zeitsparende Arbeiten und haben damit großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit. Wir bieten Ihnen ein kurzes aber umfassendes Konzept zur regelgerechten Aufbereitung Ihrer Instrumente:

#### KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- manuelles Schärfen
- maschinelles Schärfen
- praktische Übungsmöglichkeiten

#### Referenten:

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl

#### Gebühr:

295 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

#### Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

#### Termine 2019

Kurs-Nr. 1907

13. - 14.12.2019 • Körperschone

20

14

(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:

On the Top - Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP's und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten.

Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

#### KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

#### Referenten:

Dr. Cornelius Haffner

# Gebühr:

48 €, inkl. Skript, Zertifikat

# Vortragssaal 1 09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung: Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

# **Termine 2019** | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 1909 09.10.2019

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 250

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre "Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden. (siehe Anmeldeformular)

Anmeldeschluss ist der 24.09.2019.

#### zbv münchen | FORTBILDUNG 2019

#### Röntgenkurs - 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden. (siehe Anmeldeformular)

#### Referenten:

Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

#### Gebühr:

130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

#### Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

#### Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

#### **Termine 2019** | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1913

25.10.2019

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:

28

23.10.2019

27

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber

Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1) Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

#### KURSINHALTE

- 90 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktionsund Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten:

Richard Schmid, Brandinspektor

Gebühr: 55€

#### Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

#### Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

**Termine 2019** 16:00 bis 19:30

Kurs-Nr. 1926

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:

# Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

#### zbv münchen | FORTBILDUNG 2019

KURSE FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Referenten:

Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:

58 €, inkl. Skript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:

Vortragssaal 1.09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

**Termine 2019** | 17:00 bis 19:15

Kurs-Nr. 1915 09.10.2019

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 250

Röntgenkurs Aktualisierung – Zahnärzte/innen

5 Fortbildungspunkte

9 Fortbildungspunkte

Wer die Röntgenfachkunde 2014 erworben hat, muss sie 2019 aktualisieren.

 Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Anmeldeschluss ist der 24.09.2019.

Referenten:

Prof. Dr.Dr. h.c. Georg Meyer

Gebühr: 280 €, inkl. Mittagessen

Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

**Termine 2020** | 09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2025 28.03.2020

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:

Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie

Workshop Funktionsdiagnostik Theorie & Praxis

In diesem Kurs werden diese Zusammenhänge anhand zahlreicher Patientenfälle besprochen sowie Übungen am Phantomkopf durchgeführt.

#### KURSINHALTE

25

20

- Prinzipien der biomechanischen und neuromuskulären Wechselwirkung von Kauflächen und Kiefergelenksfunktion
- CMD Screening zur initialen Diagnostik von Kaufunktionsstörungen
- Die physiologische Zentrik als Basis restaurativer Therapien einschließlich KFO
- Prinzipien von Therapien mit Aufbißschienen

Referenten:

Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner, Dr. Christoph Zirkel

Gebühr:

990€

inkl. Vollverpflegung

Kursort:

VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

**Termine 2020** | 09:00 bis 18:00

Neue Termine folgen in Kürze

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:

| Zirkel Training Endodontie

33 Fortbildungspunkte

Dieses Compact-Curriculum ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden.

Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

#### KURSINHALTE

Der Kurs umfasst 3 Thementage:

Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung, Konzepte zur Abrechnung

#### zbv münchen | FORTBILDUNG 2019

ZBV München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München, Tel.: 089 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung				
Kurs-Nr.:				
Name Kursteilnehme	er/in			
Geburtsdatum/Gebu	ırtsort			
Adresse Kursteilnehi	mer/in			
Rechnungsadresse [	☐ Praxis/ ☐ Privat			
Name/Adresse der F	raxis			
Telefon/Telefax/E-M	ail			
Ihre Anmeldung ist r	ur verbindlich, wenn folgende Anlaş	gen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.		
Prophylaxe-Basiskurs PAss:	,	ınde, Röntgenbescheinigung in Kopie ınde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie		
Röntgenkurs (10-Std.): ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber				
Aktualisierung-Röntg Schärfkurs:	jen: Aktuelle Röntgenbescheinigur ZAH/ZFA-Urkunde	ng in Kopie		
Scaling Kurs:	•	s in Kopie, ZMP- oder PAss-Urkunde		
Zahnärzte/innen: Aktualisierung Röntg	en:	ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.		
Zahlung der Kursge	oühr			
Sollte die Anmeldung Gemäß den Vorschri	g 3 Wochen vor Kursbeginn oder spä ften (gültig ab 01.02.2014) zum SEF	ranstaltung des ZBV München Stadt und Land an. ter erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig. A-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung Inserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.		
		n Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Kursbeginn per Überweisung bezahlen.		
	Datum	Unterschrift, Stempel		
	Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogener Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.			
	Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteter Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
	☐ Praxiskonto/☐ Privatkonto			
	Kontoinhaber:	Kreditinstitut:		
	IBAN:	BIC:		
	Datum/Unterschrift Stemnel/hzv	v. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)		

 $<sup>\</sup>hbox{$\star$ F\"{u}r R\"{u}ckfragen: Herr Dr. Cornelius Haffner, haffner@teamwerk-deutschland.de}\\$ 

# montagsfortbildung

# Wieder zu Hause

DIE MONTAGSFORTBILDUNG – DAS ORIGINAL DES ZBV MÜNCHEN AB 2019 IN DER ZAHNKLINIK MÜNCHEN



Wichtig: Teilnahme nur mit schriftlicher Anmeldung möglich!

#### Anmeldung

Wir dürfen Sie bitten, sich online auf info@zbvmuc.de oder schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

Datum/Unterschrift/Stempel/:

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet. Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir grüßen Sie herzlich aus dem ZBV München!

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos.

Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:

Zahnklinik der LMU München, Goethestraße 70, 80336 München Großer Hörsaal im Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

Ihr Vorstand des ZBV München





Save the date 07.10.19 Montagsfortbildung Plus

Marc I. Semper, IADT Director

Dr. Armin Walter

## 23. September 2019 Arbeitskreis für Zahnerhaltung

Thema: DVT-Bildgebung und der mögliche Impact auf Planung der Aufbereitung und Obturation

Referent: Marc I. Semper, IADT Director

#### >>> Abstract

In dieser Vorlesung werden die Qualität und Genauigkeit der Digitalen Volumentomographie bei der Abbildung von dentalen Strukturen und angrenzenden Geweben vorgestellt. Die spezifischen Vor- und Nachteile der DVT bei der klinischen Anwendung werden erörtert, und die Bildqualität der DVT wird mit der Bildqualität verglichen, die durch andere bildgebende Verfahren erzielt werden kann.

Der potentielle Nutzen und Einfluß der Bildgebung mittels DVT auf die Planung endodontischer Maßnahmen, die Aufbereitung von Wurzelkanalsystemen und deren Obturation werden diskutiert.

Ziel der Vorlesung ist es, den Zuhörern ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise der Kegelstrahl-Computertomographie zu vermitteln und die Möglichkeiten und Limitationen dieser Bildgebungsmodalität indikationsbezogen einschätzen zu können.

#### 07. Oktober 2019 Montagsfortbildung PLUS

Thema: Genial daneben – Fakten zum neuen HVM Referent: Dr. Armin Walter, Zahnarzt München

#### >>> Abstract

Spätestens mit der Mitteilung zum neuen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KZVB vom Juni 2019 und die Ausweisung möglicher Mehrleistungen sind viele bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte zutiefst verunsichert.

Mehrleistungen stehen unter dem Vorbehalt eines ausreichenden Budgets und schränken möglicherweise das Honorar für bereits erbrachte Behandlungen ein. Bis zum Teil 18% der berechneten Leistungen scheinen nicht sicher und aktuell kann – oder will – sich die KZVB nicht festlegen, ob und in wie weit das Budget für das Jahr 2019 ausreichen wird. Die Veranstaltung soll zeigen, wie man mit den Zahlen umgehen und ggf. reagieren kann um Honorarkürzungen zu vermeiden.



Prof. Dr. med. Dr. med.dent. Collin Jacobs

#### 14. Oktober 2019 Arbeitskreis für Kieferothopädie

Thema: Der Einfluss von Allgemeinerkrankungen und Medikamenten auf die orthodontische Zahnbewegung

Referent: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med.dent. Collin Jacobs,

Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Jena

#### >>> Abstract

Der Anteil erwachsener Patienten im Fachbereich der Kieferorthopädie ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür ist einerseits die verbesserte Mundhygiene, die einen längeren Zahnerhalt mit sich bringt. Die gesunden Zähne stehen oftmals nicht an der gewünschten Position und können funktionelle Probleme verursachen. Desweiteren ist das ästhetische Bewusstsein der Patienten gestiegen und auch ältere Patienten äußern den Wunsch nach geraden Zähnen. Hierdurch ist der/die Kieferorthopäde/in einem Patientenklientel mit häufig differenzierter Allgemeinanamnese und damit verbundener Medikamenteneinnahme konfrontiert. Ziel des Vortrages ist es, anhand von Literatur und Patientenfällen Allgemeinerkrankungen und Medikamente darzustellen, welche die orthodontische Zahnbewegung beeinflussen können.

## 18. November 2019 Arbeitskreis Praxisumfeld

Thema: Neues aus der Bayerischen Ärzteversorgung

Referent: Axel Uttenreuther, Mitglied im Vorstand, Bayerische Ärzteversorgung

#### 09. Dezember 2019 Arbeitskreis für Kieferorthopädie

Thema: Die interdisziplinäre Behandlung von Dysgnathien – 30 Jahre Erfahrung

Referent: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med.dent. Dr. h.c. Konrad Wangerin

ehemaliger Ärztlicher Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie,

Marienhospital Stuttgart

# zbv münchen | BERATUNG UND TERMINE

#### Anmeldung zur Abschlussprüfung am 15.01.2020

- → Sie haben Fragen zur Abschlussprüfung? Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen direkt an den ZBV München, Herr Cosboth, Telefon 0 89 / 7 24 80 – 3 08
- Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an? In der Woche vom 23.09.2019 bis 27.09.2019 wird in den Schulklassen an Ihrem Schultag das Anmeldeformular ausgeteilt.

#### Wichtig:

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens

#### 25. Oktober 2019 (Poststempel)

#### beim

Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München einzureichen:

Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:

- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)

- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft

(Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden! Die Unterlagen müssen komplett beim ZBV München eingereicht werden! Unvollständige oder verspätet eingereichte Anmeldungen führen zum Ausschluss von der Abschlussprüfung)

→ Zulassung:

Zur Abschlussprüfung Januar/Februar 2020 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis 31.03.2020 endet.

#### Meldeordnung und Anzeigepflichter

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden!

Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

- $\rightarrow$  FAX: 089 -723 88 73
- $\rightarrow \text{E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de}$

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

#### Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

#### → Katja Wemhöner

Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

#### → Oliver Cosboth

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de

- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

#### → Kerstin Birkmann

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de

- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Am 01.10.2019 ist der Mitgliedsbeitrag für das IV. Quartal 2019 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe 1A 2A 2B 3A 3B 3C 3D 5 ZBV/€ 97,- 50,- 24,- 97,- 97,- 30,- 24,-50 v. H. der

> Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Wie in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018 beschlossen, tritt die neue Beitragsordnung ab 01.04.2019 in Kraft.

#### www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

#### Ordentliche Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, 04. Dezember 2019, 15:00 Uhr Sitzungssaal Raum 4, 1. Stock statt.

Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München

Weihnachtsspenden des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie jedes Jahr stellt die BLZK aus ihrem Hilfsfonds einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung, um bedürftigen Kolleginnen und Kollegen oder Zahnarztwitwen eine kleine Weihnachtsspende zukommen zu lassen.

Der ZBV München bittet Sie deshalb, uns in Frage kommende Personen mit geringfügigem Einkommen, die für eine Spende in Frage kommen, namentlich und mit vollständiger Adresse zu benennen.

ZBV München Stadt und Land Georg-Hallmaier-Str. 6 81369 München

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Oliver Cosboth - Tel. 089/72 480 308

#### Am 13.05.2019 sind wir umgezogen.

Sie finden uns jetzt in unseren neuen Räumen, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München.

Herausgeber Zahnärztlicher Bezirksverband

München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München, Tel.: 089 -72480304

www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbymuc.de

Chefredaktion Dr. Sascha Faradili Co-Redaktion Raphael Clemm Fortbildung Katja Wemhöner Anzeigen Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar. Herstellung, Vertrieb Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523

Werbeservice & Offset E-Mail: info@kreuzermedia.de Kreuzer GmbH www.kreuzermedia.de

> Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.

BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten

Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkoster

Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten Auflage: 3000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

26\_zahnärztlicher anzeiger\_10/19 www.zbvmuc.de www.zbvmuc.de 10/19\_ zahnärztlicher anzeiger\_27



Dr. Dorothea Schmidt

1. Vorsitzende des Vorstands ZBV
München Stadt und Land



Dr. Eckart Heidenreich

2. Vorsitzender des Vorstands ZBV
München Stadt und Land



Karl Sochurek

1. Beisitzer

ZBV München Stadt und Land



2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



Berufsrecht und GOZ
Referent:
Dr. Eckart Heidenreich
Praxisführung
Co-Referent:
Dr. Eckart Heidenreich



Berufsrecht und GOZ

Co-Referent:
Dr. Thomas Maurer

Praxisführung

Referent:
Dr. Thomas Maurer



Berufsrecht und GOZ

Co-Referent:
ZA Karl Sochurek

Datenschutz und QM

Referent:
ZA Karl Sochurek



Fortbildung
Referent:
Dr. Cornelius Haffner
Finanzen
Referent:
Dr. Cornelius Haffner



Fortbildung Co-Referent: Prof. Dr. Christoph Benz



Zahnärztliches Personal Referentin: Dr. Dorothea Schmidt



Zahnärztliches Personal Co-Referentin: Dr. Susanne Strauch

# wir stellen uns vor...



Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land



Dr. Frank Hummel 5. Beisitzer ZBV München Stadt und Land



Angestellte Zahnärzte und Assistenten Referent: Dr. Kolja Buchberger

www.zbvmuc.de



Alterszahnheilkunde Referent: Dr. Frank Hummel



Zahnärztlicher Anzeiger Referent/Chefredaktion: Dr. Sascha Faradjli



Zahnärztlicher Anzeiger Co-Referent/Co-Redaktion: ZA Raphael Clemm

# zbv oberbayern | SEMINARE

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

1.	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ						
	Fr. 25.10.2019 Mi. 13.11.2019 Weitere Kurse in Planung!	16:00 bis 19:00 Uhr 18:00 bis 21:00 Uhr	84577 Tüßling 80999 München-Allach				
2.	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal						
	Fr. 18.10.2019 Mi. 06.11.2019 Fr. 15.11.2019 Weitere Kurse in Planung!	16:00 bis 17:30 Uhr 16:00 bis 17:30 Uhr 14:00 bis 15:30 Uhr	84577 Tüßling 83278 Traunstein 80999 München-Allach				
3.	. 3- Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz						
	Fr./Sa. 04.10./05.10. und Sa. 1	80999 München-Allach					
4.	Prophylaxe Basiskurs						
	30.01. bis 11.03.2020	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach				
5.	Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2						
	Teil 1 - Sa. 16.11.2019 Teil 2 - Do. 12.12.2019	09:00 bis 17:00 Uhr 13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach 80999 München-Allach				
6.	6. Update BEAM / GOZ						
	Fr. 22.11.2019	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach				
7.	. ZMP / ZMF Refresher						
	Mi. 27.11.2019	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach				
8.	3. Check Up: Fit für die Winterprüfung						
	Do. 09.01.2020	13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach				
9.	Fit für die praktische Prüfung						
	Sa. 11.01.2020	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach				
10.	10. Winterfortbildung Spitzingsee für ZÄ und Zahnärztliches Personal						
	25.01 26.01.2020		83727 Schliersee-Spitzingsee				

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Ruth Hindl,

Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,

TEL: 08146-997 95 68, FAX: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

**30**\_zahnärztlicher anzeiger\_10/19 www.zbvmuc.de